

*Regula Benedicti* : de codice 914, St. Ottilien 1983, DM 49,80.

1968 edierte Hugh Farmer den Oxforder Regelkodex (Hatton 48, 8. Jahrhundert) als Facsimile (= O). Eduard Wölfflin hatte ihn als den besten Regelkodex eingeschätzt und François Masai und Eugène Manning hatten nach ihm den diplomatischen Text erarbeitet.

Seit 1900 lag die diplomatische Abschrift des St. Gallener Kodex 914 vor, von Germain Morin und Ambrogio Amelli erarbeitet und in Montecassino in Druck gebracht; an eine Facsimile-Ausgabe hat man damals sicher nicht denken können. Der jetzige Bibliothekar von St. Bonifaz-München in getreuer Nachfolge seiner gelehrten Vorgänger Germain Morin aus Maredsous, der jahrzehntelang in St. Bonifaz arbeitete, u. a. an seiner Cäsarius von Arles-Edition, und Romuald Bauerreiß, der jahrzehntelang von hier aus die „Studien und Mitteilungen“ redigierte, fügte die Fotos der Regula aus dem Sangallensis hinzu, so daß man Zeile für Zeile die alemannische Unziale des 9. Jahrhunderts und die moderne gedruckte Auflösung lesen kann, ohne Zweifel eine große Hilfe für exaktes Lesen, hochwillkommen auch denen, die eine solche Arbeit schon hinter sich gebracht haben, wie die vorgegebene Einleitung von Bernhard Bischoff und ferner der wichtige Beitrag von Rudolf Hanslik „Textlich umstrittene Stellen in der Regula Benedicti“, (in „Regulae Benedicti Studia. Annuarium Internationale“ 8/9 [1979/1980], Hildesheim 1982, S. 1–11) deutlich machen und uns zu Dank verpflichten. Schließlich zeigt der unwahrscheinlich billige Preis den Geschenkcharakter des Werkes an und die Großzügigkeit des Verlages, dessen Druckerei auch auf ihre Meisterleistung stolz sein kann.

Wir fragen: Kommt nicht dieses Buch gerade zur rechten Zeit? Einerseits sind Regel- und Consuetudines-Forschungen so in- und extensiv vorangetrieben worden, daß man sozusagen einen fertigen Regel-Traktat vor sich sieht, andererseits hat man weithin auf das Latein der Regel verzichtet: hier möge man einsehen, wie groß der Verlust ist, weil zugleich die paläographische Bereicherung des Regelverständnisses verworfen wird. Es gab eine Zeit, da die jungen Zisterziensernovizen eindrucksvoll zeigten, daß sie die Vulgatapsalmen auswendig beteten oder sangen, wie sie es gelernt hatten. Heute ist es höchste Zeit, daß unsere Novizen mit der *Regula* (oder mit der *Vulgata*?) zugleich Latein lernen und dazu die alemannische Schrift aus dem Sangallensis 914, leichter geht's nicht! Und ist nicht auch die Gefahr zu sehen, daß subjektive Hermeneutik die *Regula Benedicti* nicht verschonen wird, wenn die historischen Fakten vergessen werden?

Siegburg

Rhaban Haacke OSB

K. SUSO FRANK: *Basilius von Caesarea — Die Mönchsregeln*. Hinführung und Übersetzung. EOS — St. Ottilien 1981.

Eine Einleitung führt alle herangezogenen Übersetzungen an. Die „Hinführung zu Basilius“ wird erschlossen in 4 Kapiteln (S. 11–66): 1. Der Weg zum Mönchsleben. 2. Die asketisch-monastische Umgebung: Anregung und Reform. 3. Das Leben nach dem Evangelium: Die schriftliche Festlegung — Das Programm. 4. Einfluß und Gegenwart. Zu diesem Buch sind dann in Anmerkungen (S. 67–72) weitere Quellen und Hinweise erhalten. Der Hauptteil dieses Buches enthält den Text: „Die Längeren Regeln“ (S. 74–195), denen ein Vorwort (1.–4.) einleitet, dann in den 55 Fragen und deren Erklärung mit unterschiedlichem Umfang deren Antwort. In gleichem Stil sind die „Kürzeren Regeln“, die nach einem Vorwort mit 313 Fragen und Antworten aufgeführt (S. 196–374). Die hiezu anfolgenden